

Gebühren- und Beitragsverzeichnis

[...]

11. Lehrgangs- und Seminargebühren

		Zusatzbeitrag <u>Sportschule</u>
a) Ausbildung zum Trainer C (1. Lizenzstufe)		
Kurzschulung dezentral	10,00 €	
Grundlehrgang	50,00 €	30,00 €
Aufbaulehrgang	50,00 €	50,00 €
Prüfungsllehrgang	50,00 €	50,00 €
b) Ausbildung zum Trainer B (1. Lizenzstufe)		
Eignungsprüfung	25,00 €	
Basislehrgang	75,00 €	30,00 €
Grundlehrgang	125,00 €	50,00 €
Aufbaulehrgang	125,00 €	50,00 €
Prüfungsllehrgang	125,00 €	50,00 €
c) Lizenzfortbildung	70,00 €	30,00 €
d) Ausbildung in Kooperation mit einer Universität		
Prüfungsgebühr	75,00 €	

11. Lehrgangs- und Seminargebühren

a) Ausbildung zum Trainer C (1. Lizenzstufe)		
DFB-Basis-Coach Dezentral	60,00 €	
DFB-Basis-Coach Zentral	80,00 €	40,00 €
Kindertrainerzertifikat	40,00 €	
Präsenz-Phase 1	100,00 €	50,00 €
Präsenz-Phase 2	60,00 €	30,00 €
Torwarttrainer	110,00 €	30,00 €
b) Ausbildung zum Trainer B (2. Lizenzstufe)		
Präsenz-Phase 1	150,00 €	60,00 €
Präsenz-Phase 2	250,00 €	100,00 €
Präsenz-Phase 3	150,00 €	60,00 €
c) Lizenzfortbildung	95,00 €	30,00 €
d) Ausbildung in Kooperation mit einer Universität		
Prüfungsgebühr	75,00 €	

Ausführungsbestimmungen für Spieltage der G- und F-Jugend (AB 18)

[...]

§ 3 Spielberechtigung und Spielerliste

~~Eine Spielberechtigung wird benötigt. Jeder Betreuer eines Vereins bringt eine Spielerliste oder eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit. Alle Spielerlisten werden am Tag nach dem Spieltag dem Staffelleiter zugesandt. Dies kann auch elektronisch z. Bsp. in Form der Übermittlung einer pdf-Datei erfolgen.~~

Abweichend von § 6 JugO werden für die Teilnahme an Spieltagen der G- und F-Jugend keine Spielberechtigungen erteilt. Teilnehmer müssen dennoch Mitglied eines Vereins sein, der seinerseits Mitglied des Südbadischen Fussballverbandes ist.

[...]

Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um die Südbadische und Bezirks-Futsal-Meisterschaften der Junioren (AB 19)

§ 2 Teilnahme

An den Spielen um die Futsalmeisterschaft kann jeder Verein mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Soweit es die Anzahl der zur Verfügung stehenden Hallen erfordert, kann durch die spielleitende Stelle die Teilnehmerzahl eines Vereins bis auf eine Mannschaft reduziert werden. **Für die Südbadische Futsal-Meisterschaft qualifizieren sich die einzelnen Futsal-Bezirksmeister.**

§ 3 Spiel- und Turnierleiter

~~Der jeweilige Bezirksjugendausschuss beauftragt Spielleiter für die Futsal-Meisterschaft, der für jede Altersstufe einen Spielplan erstellt.~~

Der jeweilige Bezirksjugendausschuss für die Bezirks- und der Verbandsjugendausschuss für die Südbadische Futsal-Meisterschaften beauftragt einen Spielleiter, der für jede Altersstufe einen Spielplan erstellt.

Er setzt ferner einen Turnierleiter ein, der alle während eines Spieltages anfallenden Entscheidungen unter Beachtung des § 1 Abs. 1 selbständig trifft.

§ 4 Schiedsrichtergestellung

~~Die Besetzung mit Schiedsrichtern richtet sich nach § 13 JO. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spielerpasskontrolle durchzuführen.~~

Bei der E-Jugend hat der ausrichtende Verein, wenn auf Bezirksebene nicht anderweitig geregelt, in den Vor- und Zwischenrundenspielen eine ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern zu stellen. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Kontrolle der Spielberechtigungsliste durchzuführen.

§ 5 Turniergebühr

~~Jede teilnehmende Mannschaft hat an jedem Spieltag vor Beginn des ersten Spiels eine Turniergebühr zu entrichten. Diese beträgt bei den E-Junioren € 15,00, bei den Juniorinnen und den D-, C- und B-Junioren € 17,50 sowie bei den A-Junioren € 20,00.~~

Jede teilnehmende Mannschaft hat an jedem Spieltag vor Beginn des ersten Spiels eine Turniergebühr zu entrichten.

- bei der A-, B-Jugend 22,00 €
- bei der C-, D-Jugend 20,00 €
- bei der E - Jugend 15,00 €.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so ist die Turniergebühr trotzdem fällig.

Nach Abzug der angefallenen Kosten erhält der ausrichtende Verein einen verbleibenden Überschuss. Ebenso hat der Ausrichter auch einen eventuellen Fehlbetrag auf sich zu behalten.

§ 6 Spiel- und Einsatzberechtigung

Bei den Turnierspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind. ~~Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Freundschaftsspiele maßgeblich.~~ **Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Meisterschaftsspiele maßgeblich.**

[...]

§ 7 Anzahl der Spieler und Spielzeiten

~~Eine Mannschaft darf aus höchstens 14 Spielern bestehen, von denen in Spielen der E-Junioren jeweils sechs Spieler (fünf Spieler und ein Torwart), in Spielen der übrigen Altersklassen jeweils fünf Spieler (vier Spieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld stehen dürfen.~~

~~Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 15 Minuten, von denen die letzten 2 Minuten Nettospielzeit sind. Auf Bezirksebene beträgt die Spielzeit 12 bis 15 Minuten Bruttospielzeit.~~

~~Bei den Turnierspielen auf Bezirksebene wird nach Bruttospielzeit gespielt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Hallen, kann durch die spielleitende Stelle die Spielzeit eines Turnierspiels reduziert werden.~~

1.) Die Futsal-Meisterschaften auf Verband – und Bezirksebene werden grundsätzlich in Turnierform ausgetragen und sind nach den jeweils gültigen Futsal-Spielregeln der FIFA durchzuführen, sofern die nachfolgenden keine Abweichungen enthalten. Eine Wiederholung der geltenden FIFA Futsal – Regeln findet im Folgenden aber nicht statt.

2.) Der Turnierleiter bestimmt, in welche Richtung der erstgenannte Verein zu spielen und welche Mannschaft Anstoß hat.

3.) Die Abmessungen des Spielfeldes richten sich nach den zur Verfügung stehenden Gegebenheiten. In jedem Fall muss das Spielfeld rundum mit Linien gekennzeichnet werden. Eine Bande oder Wand als Begrenzung sind nicht zulässig.

4.) Es wird mit Futsal-Bällen der Größe 4 gespielt. Abweichend davon wird bei D-/E-Junioren mit Futsal-Lightbällen der Größe 4 gespielt. Bei E-Junioren kann auch mit Futsal-Lightbällen der Größe 3 gespielt werden.

5.) Die Foulspiele jeder Mannschaft (ab D-Junioren) werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem fünften Foulspiel einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden. Die Freistoßausführungen unterscheiden sich demnach je nach Anzahl der Foulspiele: bis vier Foulspiele (am Ort des Vergehens) und ab dem fünften Foulspiel (10m Strafstoß). Die Zahl der kumulierten Fouls jeder Mannschaft müssen für Schiedsrichter und Zuschauer erkennbar sein. Dies kann über eine Anzeigentafel oder eine Zählertafel erfolgen.

6.) Unsportliches Verhalten / Disziplinarmaßnahmen

Als Disziplinarmaßnahmen kommen je nach Vergehen die Ermahnung, die Zwei-Minuten Zeitstrafe und die rote Karte zur Anwendung. Diese persönlichen Strafen werden je nach Vergehen entsprechend ausgesprochen. Bei der Zwei-Minuten Zeitstrafe darf der betroffene Spieler nach Ablauf der Zeitstrafe wieder auf das Spielfeld. Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Futsal Turnieres und gleichzeitig gemäß RuVO für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichts-Verfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter auf jeden Fall einen gesonderten Bericht (Spielbericht) anfertigen

7.) Werden die Spiele nach einem Punktsystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und torgleich und ist dies Reihenfolge für ein Weiterkommen maßgebend, so finden ein oder mehrere Sechsmeterschießen statt. Die Reihenfolge dazu wird nötigenfalls durch das Los bestimmt.

8.) Sollten Entscheidungsspiele nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, so findet ebenfalls ein Sechsmeterschießen statt.

Für die Spielentscheidung durch das Sechsmeterschießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft drei Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielbericht oder dem Mannschaftsbogen eingetragen sind und am Ende des Spiels spielberechtigt waren.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim Sechsmeterschießen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.

- **Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Sechsmeterschießen benannten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart (Verletzung) auch noch während des Sechsmeterschießen mit jedem auf dem Spielbericht bzw. Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzt werden kann, sofern dieser noch zur Mannschaft gehört.**
- **Alle Spieler – mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte – sollen sich, während dem Sechsmeterschießens, in der entgegengesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens fünf Meter von der Sechsmetermarke entfernt sein.**